



HESSISCHER LANDTAG

14. 02. 2017

Plenum

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Forderung eines Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 2017

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich einen Nachtragshaushalt für das laufende Haushaltsjahr vorzulegen.

Der Nachtragshaushalt soll Mittelverstärkungen enthalten für:

- die vollständige Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten,
- eine Ausweitung der Beitragsfreiheit für frühkindliche Bildung (100 Mio. €),
- die Sanierung/Investitionen in Schulen (50 Mio. €),
- den Landesstraßenbau (39 Mio. €),
- den Bau sozialgebundener Wohnungen (50 Mio. €).

Begründung:

Die gute Haushaltslage und insbesondere der vorläufige Haushaltsabschluss 2016 lassen es zu, endlich die längst überfällige Entlastung der Eltern von den Kitagebühren sicherstellen.

Viele Schulträger sind finanziell damit überfordert, die notwendigen Schulbausanierungen vorzunehmen. Deshalb ist eine Mittelzuweisung an die Schulträger notwendig.

Zudem gilt es, den Substanzverzehr im Landestraßenbau zu stoppen.

Weitere Mittel sind erforderlich, um den Bau von bezahlbarem Wohnraum voranzutreiben.

Außerdem muss das Tarifergebnis 2017 auf die Beamtinnen und Beamten übertragen werden.

Die Finanzierung der genannten Punkte ist insbesondere durch die vom Finanzminister angekündigte Rücklagenbildung (allgemeine Rücklagen/Ressortrücklagen) in Höhe von 379 Mio. € im Rahmen des vorläufigen Haushaltsabschlusses 2016 finanziert.

Wiesbaden, 14. Februar 2017

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel